

### Dom hamstern

Die kantonalen Organisationen zur Volkziehung der Bundesvorschriften über die Sicherung der Lebensmittelversorgung des Landes sind nun an den meisten Orten aufgestellt, und es sind ausserordentlich scharfe Bestimmungen aufgenommen worden, die sich gegenüber dem Friedenszustand geradezu als wirtschaftliches Standrecht darstellen; so enthält die letzte Nummer des bernischen Amtsblattes Bestimmungen über den Verfall von Rationen und überhaupt Maßnahmen zur Sicherung der der Justiz- und Polizeidirektion des Lebensmittelamtes übertragenen Untersuchung, die weit über das Gewohnte hinausgehen. Ob die (vom Bund zu schaffenden) Vorschriften gegen eine bestimmte wirtschaftliche Gefahr, das Hamstern, ausreichen, sei hier dahingestellt, zweifellos aber würden Lücken der materiellen Vorschriften rasch ausgefüllt werden können. Es ist daher nötig, daß jedermann darüber klar sei, wie weit er im Bestreben der Selbstversorgung durch Anhäufung von Vorräten gehen darf, ohne sich den allergrößten Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Dabei gibt es mancherorts, von alter Übung abzuweichen. Nicht nur das Anlegen außerordentlich großer Vorräte kann gegen die allgemeinen Interessen verstoßen, sondern auch die beispielsweise in Bern in manchen Kreisen altgewohnte Sitte, sich durch Engrosbestellungen für den ganzen Winter einzudecken. Jedenfalls dürfen die der Rationierung unterworfenen Lebensmittel unter keinen Umständen anders als im Rahmen der Rationierungsvorschriften selber aufgekauft werden, auch dann nicht, wenn der ganze Vorrat den Gesamtbetrag der Detailrationen nicht übersteigen würde.

Die Einführung der Zucker- und Meistarten hat an verschiedenen Orten die Wirkung gehabt, daß die Händler ihre bessere Kundschaft am Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften benachrichtigten und dann in letzter Stunde die Vorräte massenhaft liquidierten. So ist der Absicht der Behörden, die vorhandenen Lebensmittel in gerechter Verteilung der ganzen Bevölkerung zuzuführen, ins Gesicht geschlagen worden. Will der Staat solchen Treibereien entgegenwirken, so kommt er nicht um die Aufgabe herum, bei den Kaufleuten wie bei den Privaten Nachschau zu halten und die der Verteilung entzogenen Vorräte zurückzuholen. Es mag sich jeder Hamster und jede Hamsterin selber sagen, wie angenehm ihr in einem solchen Fall die Polizei im Hause sein wird.

Nicht zu beanstanden, sondern zu begrüßen ist das Anlegen großer Vorräte von konservierten Früchten, die sonst dem raschen Verderben ausgesetzt oder zu minderwertigen Zwecken verwendet würden, besonders des Obstes, das sonst zu Alkohol verwendet wird. Da es nicht sicher ist, ob genügend Zucker zum Einmachen geliefert werden kann, so drängt sich vor allem das Dörren als angezeigte Maßnahme zur Selbstversorgung der Haushaltungen auf. Die Bohnerente ist außerordentlich reich. Gedörnte Bohnen sollten überall in die Lücke treten, um andere Lebensmittel zu ersetzen.

Berwerflich im höchsten Grad, unmoralisch so gut wie unwirtschaftlich, ist das Anhäufen solcher Lebensmittel, die rasch verderben. Hier ist die Notwendigkeit, im Detail anzukaufen, selbstverständlich. Wir haben schon auf das Mehl hingewiesen, aber auch Teigwaren aller Art fallen unter diese Rubrik.

Berwerflich ist das Anhäufen solcher Waren, die normalerweise im Detail bezogen wurden; dadurch wird eine künstliche Knappheit der Vorräte erzeugt und die Preistreiberei begünstigt, zu der in der Regel nicht die Produzenten, sondern die gut bemittelten Konsumenten den ersten Anstoß gegeben haben. Man hört, daß „bessere Damen“ im Automobil die entlegensten Bauerndörfer abgesehen haben und als Butterbettlerinnen von Haus zu Haus gezogen seien, jede die andere im Preise überbietend; ähnlich ist es zeitweise mit den Eiern gegangen. Solche Vorfälle müssen an den Pranger gestellt werden. Leute, die sich eines derart minderwertigen Verhaltens schuldig machen, scheuen sich nachher natürlich nicht, doch von den Lebensmittelkarten Gebrauch zu machen. Das alles geht auf Kosten der breiten Massen der Bevölkerung, der das Nötigste entzogen wird, wenn nicht die bessere Einsicht, unterstützt durch die Behörden, allgemein durchdringt.

Wir würden es begrüßen, wenn die Behörden eine allgemeine Anleitung dafür geben wollten, wie sie sich ein im Interesse der Allgemeinheit liegendes Anliegen privater Vor-

räte vorstellen. Man muß die Leute aufklären und das öffentliche Gewissen schärfen.

Der Bundesrat hat gegenwärtig viel mit den verfassungswidrigen kantonalen Ausführungsverboten zu kämpfen. Mögen sie auch meistens im Bestreben erlassen worden sein, den von Außen kommenden Aufkäufern das Handwerk zu legen, so verstoßen sie doch gegen die allgemeinen Interessen. Es geht nicht an, die Kantone voneinander abzuschließen; die ganze Schweiz ist als geschlossenes Wirtschaftsgebiet keineswegs zu groß, und der eine Kanton hat im Ueberfluß, woran der andere Mangel leidet. Deshalb wird der eine dem andern aus-  
helfen müssen.

Wir werden die Lebensmittelkrise bis zum nächsten Frühjahr nur dann überstehen, wenn das Wort „Alle für einen, einer für alle“ vom ganzen Volk beherzigt wird, von den Hausfrauen so gut wie von den Produzenten, den Kaufleuten und den Behörden zu Stadt und Land. Es darf nicht dazu kommen, daß Reichtum vor der Solidarität schützt; es darf nicht dazu kommen, daß die schwere Aufgabe, die nur durch ruhige Festigkeit gelöst werden kann, etwa gegen den Frühling durch turbulente Auftritte noch erschwert wird, wie man es in Solothurn erlebt hat.